

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

10.2.1925 (No. 34)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Sprecher:
E. W. C. u.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassentabell gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsriedstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Beschriftung und Kontoverfahren fällig der Redaktion zu überreichen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Für Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsbeginn erfolgen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

* England und Frankreich

Man muß es den Engländern lassen: sie verstehen etwas von Politik, und es gehörte schon eine große Portion von überlegener Klugheit dazu, um sie zu düpiieren. Von sämtlichen europäischen Mitgliedern der gegen uns gerichteten Entente waren sie es, die beim Friedensschluß territorial und wirtschaftlich das beste Geschäft machten. Und nicht umsonst steht heute das englische Pfund Sterling eine Kleinigkeit über Parität. Obwohl auch England durch seine Teilnahme am Krieg mit ganz gewaltigen Ausgaben und Schulden belastet wurde, hat es also doch in kurzer Zeit das absolute Vertrauen des Weltmarktes zurückerobert.

Soweit es als Schuldner in Betracht kam, hat es die Abzahlung dieser Schulden auf breiter und sicherer Basis geregelt. Sehr vereinfacht wurde dieses Verfahren dadurch, daß eben nur ein einziges Land, nämlich Amerika, Englands Gläubiger war. Den meisten seiner anderen Alliierten steht England als Gläubiger gegenüber. Und man kann es begreifen, daß die britische Finanzpolitik prinzipiell von dem Bestreben ausgeht, die Abzahlung seiner eigenen Schulden durch die Ausnutzung dieses Zustandes zu erleichtern. Bezeichnend bleibt es aber für die britische Finanzpolitik, daß man sich von den Zahlungen der eignen Schuldner nicht abhängig gemacht, sondern schon relativ früh das Abkommen mit Amerika traf.

England weiß, warum es so verfahren ist. Erstens lagte man sich ganz richtig, daß das Vertrauen in die britischen Finanzen nur dann restlos wiederhergestellt werden könne, wenn die ganze Welt sieht, daß England auch aus eigener Kraft seine Schuld abtragen kann. Zweitens war ein Bedrängen der eigenen Schuldner zunächst aus politischen Gründen nicht angebracht, da diese Schuldner ja geistlich genug sind, um erkannt zu haben, daß schließlich England bei der Verteilung der Beute den Löwenanteil davongetragen hat, ganz abgesehen davon, daß es durch den Zusammenbruch Deutschlands von seinem schlimmsten Konkurrenten befreit wurde.

Natürlich war man sich wohl von vornherein darüber klar, daß England nicht für immer bei dieser entgegenkommenden Haltung beharren werde. Als der wichtigste Schuldner Englands hat Frankreich zu gelten, daselbe Frankreich, das auch an Amerika große Summen schuldet. Hier kam nun alles darauf an, ein Verhältnis zu Frankreich zu gewinnen, welches es dem Londoner Kabinett moralisch gestattete, nun auch einmal nach der Erörterung so vieler anderer Punkte diesen einen Punkt der französischen Schulden zu berühren. Und das ist jetzt in offizieller Form geschehen. Das Londoner Kabinett verlangt von Frankreich eine Regelung des Schuldenproblems.

Das Präkolumbium zu dieser Aktion war sehr geschickt und wirkungsvoll. Zunächst hat das konservative Londoner Kabinett alles getan, um Frankreich in der im Augenblick so unwillkürlichen Frage der Militärkontrolle und der Sicherheiten zu unterstützen. Und nicht mit Unrecht hat man sowohl in Paris, wie in London betont, die Beziehungen zwischen Frankreich und England seien nie besser und herzlicher gewesen, als jetzt. So war die Situation vortrefflich vorbereitet, um nun eine Schuldenmahnung erlassen zu können. Denn selbstverständlich kann die öffentliche Meinung in Frankreich, mag sie auch von dem englischen Vorgehen noch so wenig erbaut sein, nicht etwa mit der Behauptung freiben gehen, daß hier ein Beweis britischer Unselbstständigkeit vorliege. Man wird also sicherlich die britische Forderung so ernst nehmen müssen, wie sie selber ernst genommen werden will.

Gleichzeitig hat aber das Londoner Kabinett seinem Verlangen einen so wohlüberlegten Kommentar mit auf den Weg gegeben, daß es auch von moralischen Standpunkt aus schwer sein wird, die Berechtigung der Forderung zu bestreiten. Denn England erklärt, daß es die Bezahlungen Frankreichs ebenso, wie seinen Anteil an der Reparationssumme lediglich zur Abtragung seiner eigenen Schuld an Amerika verwenden wolle, also keine Kriegslasten selber tragen werde. Das ist allerdings im wesentlichen ein rabulistischer Kniff; denn Kriegslasten und Schulden an Amerika sind ja wohl, bei Tageslicht gesehen, dasselbe. Wenn auch der Gesamtumfang der britischen Kriegslasten größer ist als jene Schuld.

Zimmerlin: der Kommentar ist so gehalten, daß sich nicht allzuviel gegen ihn vorbringen läßt. Es müßte denn gerade sein, daß Frankreich auf die Tatsache abhebt,

daß England beim Friedensschluß das beste Geschäft gemacht habe und demgemäß jetzt auch besondere Opfer bringen könne. Aber so, wie die Dinge zurzeit liegen, wird man das wohl nicht gerne tun. Man gebraucht die britische Unterstützung nach wie vor in der Frage der Sicherheiten. Und gerade in dieser Frage hat England noch einen besonderen Trumpf in der Hand, nämlich seine etwaige nachträgliche Zustimmung zum Genfer Völkerbundsprotokoll.

Eine Rede des Reichskanzlers in Köln

Reichskanzler Dr. Luther, der am Montag in Köln weilte, empfing die Vertreter der Wirtschaftskreise usw. Später fand ein Festessen statt, wobei Oberbürgermeister Wbenauer die Lage des Rheinlandes infolge der Nichträumung von Köln schilderte.

Der Reichskanzler erwiderte mit einer Rede, in der er u. a. ausführte: Die deutsche Reichsregierung verfolgt die Not des besetzten Gebietes im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß nun schon so manches Jahr das Gebiet für ganz Deutschland leidet. Wir haben in unserer Arbeit dafür gesorgt, daß die Rheinlande nicht zu einer Reparationsprovinz wurden. Wir werden in unserer weiteren Politik dafür sorgen, daß die politischen Auseinandersetzungen zwischen Deutschland und den Alliierten nicht zum Schaden des Rheinlandes sich vollziehen (Dravo). Der deutsche Reichskanzler kann von der Frage der Nichträumung der nördlichen Rheinlandszone nicht sprechen, ohne immer wieder in die Welt hinauszurufen, daß die Grundlagen für die einseitige Entscheidung der Alliierten über die Nichträumung bis zum heutigen Tage nicht mitgeteilt wurden. Zu Verhandlungen ist die deutsche Regierung, wie ich es bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgesprochen habe, bereit. Die deutsche Regierung ist ebenso bereit, berechtigte Ansprüche, die etwa von Seiten der Verbündeten in der Frage der Entwaffnung erhoben werden, oder sonst zur Kenntnis der deutschen Regierung kommen, auf das schnellste wegzuräumen. Das Ziel der Verhandlungen aber, die wir mit allem Nachdruck erstreben, muß sein die schnellste Räumung der nördlichen Rheinlandszone, damit das Rheinland das erwirbt, was ihm nach dem Vertrag von Versailles zusteht (Dravo). Ich habe an den französischen Ministerpräsidenten die Frage gerichtet, ob er entschlossen sei, die nördliche Rheinlandszone sofort zu räumen, nachdem die Besetzung der Deutschland etwa nachgewiesenen Verluste in der Währungsfrage beseitigt ist? Ich habe auf diese Frage eine Antwort bis heute nicht bekommen (hört, hört). Wohl aber ist von politischer Seite in der französischen Presse ausgesprochen worden, daß die Räumung der Kölner Zone nicht etwa nur von der Entwaffnungsfrage sondern auch davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher ein besonderer Sicherheitspakt zugunsten Frankreichs zustande kommt. Ich kann nicht annehmen, daß in dieser Auffassung die Ansicht der französischen Regierung zum Ausdruck kommt. Immerhin muß ich bei der begrifflichen Bezeichnung, die über diese Frage nicht nur im besetzten Gebiet, sondern in ganz Deutschland besteht, folgendes bemerken: Ich habe namens der deutschen Reichsregierung ausgesprochen, daß die deutsche Regierung bereit ist, an der Lösung der Sicherheitsfrage positiv mitzuarbeiten. Sollte man aber von der Lösung dieser Frage die Räumung abhängig machen, so muß dieser Gedanke, der keinerlei Begründung im Vertrag von Versailles findet, mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden (sehr richtig). Der Gedanke würde obendrein den Wiederbruch der juristischen und moralischen Grundlage für das Zusammenleben der Völker überhaupt bedeuten (sehr richtig). Es wäre nicht nur das Gegenteil des Besten der zur Genugung Deutschlands im Londoner Abkommen zum Ausdruck gekommen ist, sondern es wäre überhaupt das Gegenteil des Besten der internationalen Vereinbarungen, ja meine Damen und Herren, das Gegenteil des Besten der Sicherungsverträge selbst. Denn auch diese Sicherungsverträge müssen eben, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, unter dem Gesichtspunkt der Achtung vor den Verträgen stehen (sehr wahr). Zum Schluß betonte der Reichskanzler, daß es sich bei der Lösung der Kölner Frage und bei der Lösung der Frage der Räumung der nördlichen Rheinlandszone nicht um die Frage des besetzten Gebietes, sondern um die Frage Deutschlands handle. Ich werde die Arbeit, die ich im Ruhrgebiet habe leisten können, und die mich an den Rhein geknüpft hat, nie vergessen. Wer von uns im Ruhrgebiet gelebt hat, der kennt die Fragestellung, die darauf abzielt, das Zusammenleben großer Menschenmassen, die jetzt fleißig die Hände regen zu ermöglichen unter ganz neuen Lebensbedingungen, unter Bedingungen, die erst vor einem Jahre zur Wirklichkeit geworden sind, der weiß, daß es sich hier um eine soziale Frage handelt, deren Lösung die besten deutschen Kräfte erfordert. Hier in Köln, hier im Angesicht des Kölner Domes fordere ich Sie auf, mit mir zu rufen: Es lebe der deutsche Rhein!

Reichskanzler Dr. Luther hat Dienstag Abend Köln verlassen und hat um 11 Uhr 58 Min. die Reise nach München angetreten.

Der Himmelsbachprozeß. Nach dreitägiger Pause wurde am Montag in Berlin der Himmelsbach-Prozeß wieder aufgenommen. Von den inzwischen geladenen Zeugen ist nur ein Teil erschienen; der andere hatte sich entschuldigt. Nach vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen dem Privatkläger Himmelsbach und dem Beklagten Fernbach bezw. den beiderseitigen Rechtsbeiständen. Es folgte dann die Vernehmung der Zeu-

Die Ruhrrentschädigungen

Der Regierungsdenkschrift, deren Veröffentlichung noch nicht erfolgt ist, sendet jetzt der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen eine umfangreiche Darlegung, die offenbar der amtlichen Erklärung präjudizieren soll, voraus. Dazu schreibt die „Frankf. Ztg.“:

Eine peinlichere, eine in Wahrheit belastendere Verteidigung konnte tatsächlich nicht geschrieben werden! An dem, was ernsthaft-objektive Kritik gegen die geheime Ausschüttung von 645 Millionen Goldmark — der Betrag bleibt nur wenig hinter dem tatsächlichen Gesamterlös der Dawes-Anleihe zurück! — einzumenden hatte, geht die Denkschrift des Vereins gefühlvoll vorbei. Fortgesetzt versucht sie es so darzustellen, als ob sie im Namen des ganzen besetzten Gebietes zu sprechen berechtigt wäre, während doch gerade der Unterschied der prompten und splendiden Entschädigung der Großindustrie gegenüber der Behandlung der zahllosen kleinen Geschädigten so aufreizend gewirkt hat. Fortgesetzt behauptet sie, daß die Kritik jegliche Entschädigung für die der Ruhrindustrie durch die Ruim abgeprehten Reparationslieferungen verneinen wolle, während doch in Wirklichkeit nur die Höhe und die Methode dieser Entschädigungen angezweifelt wurde. Schon diese Verschiebung des Diskussionsthemas spricht nicht gerade für ein gutes Gewissen. Noch schlimmer aber ist, was die Denkschrift der Schwerindustrie an Tatsächlichem auszuführen sich erlaubt. Denn das ist tatsächlich nichts anderes als eine Spekulation auf die ungenügende Informiertheit der deutschen Öffentlichkeit.

Die Denkschrift geht davon aus, daß nach der auf der kürzlichen Konferenz der alliierten Finanzminister vorgelegten Berechnung der Besatzungsmächte aus dem besetzten Gebiet der Betrag von 982 Millionen Goldmark herausgeholt worden sei. Diese Aufstellung bleibe, so sagt die Denkschrift, bestimmt hinter der wirklichen Summe zurück, die das besetzte Gebiet habe zahlen müssen und die nach anderen französischen Nachweisen für die Zeit von Januar 1923 bis zum Dezember 1924 1,2 Milliarden Goldmark betragen dürfte. Die vom Reich ausgeworfene Summe mache, so folgert sie, nur 60 Prozent der Schäden aus, und dabei dürften die Leistungen des besetzten Gebietes mit den Schäden nicht verwechselt werden, sie seien viel höher. Die unermesslichen Verluste während des Ruhrkampfes an Betriebskapital durch Geldentwertung und durch das Stilllegen der Betriebe und der Verkehrsmittel, die gleichen Schäden in der Zeit nach dem passiven Widerstand durch verloren gegangene Geschäftsbeziehungen sind ziffernmäßig weder zu erfassen noch zu erfassen.

Zunächst zum Letzten ist doch wohl anzumerken, daß die Verluste des gesamten deutschen Volkes durch die grauige Inflation während des Ruhrkampfjahres 1923 ohne Zweifel noch viel unermesslicher gewesen sind. Allein die Ausgaben der Reichskasse für den Ruhrkampf sind auf 13 Milliarden Goldmark berechnet worden. Diese finanziellen Reichsausgaben für den Ruhrkampf sind, wie man weiß, in den letzten Monaten der Finanzierung des passiven Widerstandes laufend so groß gewesen, wie die monatlichen Gesamtkriegskosten auf dem Höhepunkt des Weltkrieges! Und das sind nur die Summen der unmittelbar aus dem unbesetzten Deutschland nach dem besetzten Gebiet durch das Reich gezahlten Unterstützungsgelder. Was noch weit darüber hinaus das deutsche Volk durch die Zerrüttung seiner Wirtschaft eingebüßt hat — materiell und durch die Zerrüttung von Gesundheit und Leben — das sollte heute wirklich noch nicht vergessen sein. Die Erinnerung daran müßte es verbieten, so zu sprechen, wie diese schwerindustrielle Denkschrift es sich erlaubt. Da sie es trotzdem tut, so ist immerhin ins Gedächtnis zurückzurufen, daß es durch die Ruhrinflation nicht nur unermessliche Verluste, sondern, bei einzelnen, auch riesige Gewinne gegeben hat, und daß es nicht nur die Verarmten, sondern auch Leute mit ganz anderen Namen, auch im Ruhrrevier gewesen sind, die in der Zeit des allgemeinen Verfalls solche riesige Gewinne auf Kosten der Volksgemeinschaft zu erzielen verstanden. Solche Gewinne gegen ihre an sich gar nicht bestreitbaren Verluste aus den Ruimlasten aufzurechnen, ist eine praktische Aufgabe von einiger Ernsthaftigkeit.

Wie aber steht es denn nun mit den 982 Millionen Goldmark, die nach der Ruhrbilanz der Besatzungsmächte aus dem besetzten Gebiet herausgeholt und jetzt nach der schwerindustriellen Denkschrift nur mit 60 Prozent entschädigt worden seien. Diese in der deutschen Öffentlichkeit wenig bekannt gewordene Zahl ist in der „Frankfurter Zeitung“ in den Einzelheiten ihrer Zusammenstellung mitgeteilt worden. Danach stehen den 981,9 Millionen Einnahmen 184 Millionen Ausgaben gegenüber, darunter neben 114 Millionen militärischen Ausgaben, 16 Millionen für Verwaltungs- und Erhebungslosten und 54 Millionen für Ladelosten der Kohlen und Ausbeutung der Fabriken. Das mag auf sich beruhen. Entscheidend ist etwas anderes: dies nämlich, daß von den 981,9 Millionen die Hälfte, nämlich 490 Millionen auf Vererhebungen entfallen, die mit den jetzt an die Großindustrie ausgeschütteten 645 Millionen gar nichts aber nur indirekt zu tun haben. Diese Vererhebungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kohlensteuer 129 Millionen, Zölle 163, Erlaubnisgebühren usw. 101, Waldungen 27, Reingewinn der Regiebahnen 67 und Pässe und Diverse 3 Millionen Mark.

Aus der Beschlagnahme von Marknoten, aus Strafen und Requisitionen werden weiter 45,5 Millionen ausgewiesen. Und für Naturalieferungen verzeichnet die Ruhrbilanz der Besatzungsmächte lediglich einen Posten von 446,4 Millionen Mark. Ob diese Berechnungen der Franzosen im einzelnen etwas zu niedrig angelegt sind, lassen wir ganz dahingestellt. Wenn aber die schwerindustrielle Denkschrift, um die an die Großin-

Mit der Beilage: Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, betr. „Nervosin“

duktie ausgeschütteten 645 Millionen zu rechtfertigen, sich auf die französische Gesamtsumme von 862 Millionen beruft und sich damit eine Entschädigung von nur 60 Prozent ausrechnet, ohne hinzuzufügen, daß in diesen 862 Millionen wirkliche Naturallieferungen nur in Höhe von 446 Millionen enthalten sind — so ist das wahrhaftig ein starkes Stück.

Es wird noch stärker, wenn man hinzusetzt — was die schwerindustrielle Denkschrift hinzuzufügen freilich wieder unterläßt — daß speziell der Ruhrbergbau ja sehr große Entschädigungsbeträge schon erhalten hat. Die Arbeiterschaft hat mit niedrigen Löhnen und Arbeitszeitverlängerung, der gesamte Kohlenverbrauch hat Monate hindurch mit hohen Überpreisen an den Rückläufen des Bergbaues mitgetragen. Vor allem aber hat das Reich ihm ja bereits im Sommer 1924 schon direkt große Zuwendungen gemacht: im Juni und Juli durch Übergabe von 12 und 20 Millionen Mark in zinslosen unbefristeten Darlehen, im August durch die tatsächliche Zahlung von, wenn wir recht unterrichtet sind, 133 Millionen Mark in Schatzanweisungen. Große Steuernachlässe, Vorauszahlungen der Reichsbahn und billige Kredite von dieser und von der Post kamen hinzu. Von alledem spricht die schwerindustrielle Denkschrift mit keinem Worte. So ist sie tatsächlich ein völlig wertloses Dokument, nur geeignet, das Mißtrauen und die Erregung noch weiter zu verschärfen.

Das „Berliner Tageblatt“ macht nähere Mitteilungen über die Beträge, die durch die Gewerbliche Hilfskasse, die sogenannte Oita, in der Zeit des Ruhrkampfes an die westliche Industrie gestossen sind. Die Oita unterstand danach dem Reichswirtschaftsministerium, dessen Leiter in der in Frage kommenden Zeit der völksparteiliche Reichstagsabgeordnete Dr. Becker-Pfeiffer war. Sie gewährte der unter dem Ruhrkampf in ihren Produktionsmöglichkeiten beschränkten Industrie Kredite, die direkt den betroffenen Industrien zugeführt wurden. Minister Dr. Becker soll es, wie das „Tageblatt“ behauptet, abgelehnt haben, die Kredite auf werkspezifischer Grundlage zu berechnen, weil er mit einer längeren Dauer der damaligen Marktstabilisierungsgesellschaft gerechnet habe. Die großen Werke des Westens hätten nun mit Hilfe dieser Subventionen ihre Werksanlagen ausgebaut und zum Teil die Papiermark auch in diesem umgeändert. Besonders reichlich sei die nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie mit Krediten bedacht worden, darunter die Firma Otto Wolf, Rhein Stahl, Dortmund Union u. a.; im ganzen seien etwas über 100 Firmen in Frage gekommen. Die Kredite seien später mit dem Goldwert von einigen Pfennigen zurückgezahlt worden und überstiegen in ihrem Goldbetrage bei weitem die der Ruhrindustrie jetzt gewährte Entschädigungssumme von 650 Millionen Mark. Im ganzen komme ein Betrag von etwa zwei Milliarden Goldmark in Betracht, der damals der westlichen Industrie auf dem Wege der Papiermarkkredite vom Reich geschenkt worden sei.

Dazu schreibt die „Frankf. Ztg.“: Ob diese Zahlenangabe zutrifft, muß zunächst dahingestellt bleiben. Soviel wir wissen, beschäftigt das Verlangen nach Nachprüfung der Kreditaktionen der Oita schon seit einiger Zeit die Reichstagsfraktionen der Linken. Sobald die Ruhrentschädigungsdenkschrift vorliegt, wird im Reichstag sicherlich der Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt werden, und das Arbeitsgebiet dieses Ausschusses wird auch auf die Subventionen während des Ruhrkampfes ausgedehnt werden.

Die Denkschrift, die die Reichsregierung über die Ruhrentschädigung herauszubringen beabsichtigt, ist noch nicht fertiggestellt. Die Herausgabe wird sich noch um einige Tage verzögern. Bevor die Denkschrift herauskommt, wird sie noch dem Reichsanwalt vorgelegt werden. Da der Reichsanwalt aber erst am Donnerstag von seiner Reise nach Berlin zurückkommt, dürfte die Herausgabe der Denkschrift kaum vor Ende der Woche zu erwarten sein.

Eine englische Stimme zur Sicherheitsfrage

Garbin bezeichnet im „Observer“ die Sicherheitsfrage als das größte Problem, dem sich die britische Regierung und die britische Nation augenblicklich gegenübergestellt habe. Bevor nicht die Sicherheit Frankreichs und Belgiens im Verein mit der Großbritanniens unbedingt garantiert sei, komme man einer allgemeinen Veruhigung nicht näher. Das Land sei entschlossen, daß die verhängnisvolle Zweideutigkeit vom Juli 1914 niemals wiederholt werden dürfe. Ein Versuch, die gesamte Versailler Karte von Europa für immer als unabänderlich zu erklären, müßte zu einer Katastrophe führen, die schlimmer als die letzte sein würde.

Die Stabilisierung Osteuropas könne nur durch die Revision der Grenzen erfolgen. Das Genfer Protokoll in seiner augenblicklichen Gestalt werde nicht angenommen werden. Die Unverletzlichkeit Belgiens bleibe der Eckstein der britischen Außenpolitik. Eine besondere unbedingte und dauernde Garantie sei unentbehrlich. Wenn Holland es wünsche, würde man bereit sein, auch ihm eine herabgesetzte Garantie der Unverletzlichkeit zu gewähren. Auch Frankreich könne nicht sicher sein, ohne eine volle britische Garantie seiner Grenzen einschließlich Elsaß-Lothringens. Deutschland sei augenblicklich entwaffnet. Ein verfrühter Ausbruch von Kriegswahnsinn könne es daran hindern, wieder die stärkste Nation Europas zu werden. Wenn Frankreich von Großbritannien keine Sicherheitsgarantie erhalte, so werde es sie sich auf andere Weise suchen und am Rhein bleiben. Die Rheinlandfrage werde dann früher oder später eine Frage des Krieges werden. Das Protokoll in seiner gegenwärtigen Gestalt würde den Völkerbund zu einer riesigen und heiligen Allianz der Sieger und zum dauernden Unterdrücker der Besiegten machen. Wenn dagegen Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Belgien und vielleicht auch Holland verhandelt und in einer Politik des Zusammenwirkens vereint werden könnten, so könne der allgemeine Friede dauernd aufrechterhalten werden. Garbin ist der Ansicht, daß auf dieser Grundlage die Unverletzlichkeit Belgiens garantiert würde, desgleichen die endgültige Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich.

Zusammenfassend kommt Garbin zu dem Schluß, daß ein gegenseitiger Sicherheitspakt zwischen Großbritannien, Frankreich und Belgien die erste Bedingung des europäischen Vertrauens sei. Zwischen diesen drei Nationen und Deutschland würde er den Weg für eine endgültige Regelung ebnen und die Wiederherstellung des Rheinlandes und des Saargebietes in spätestens 10 Jahren sicherstellen. Die Ostfrage Deutschlands sei jedoch unnatürlich und könne keinen Bestand haben. Hier liege die Wahl zwischen friedlicher Revision und Krieg.

Die Genfer Disputkonferenz scheitert. Nachdem es auch in einem Unterabschied nicht gelungen ist, eine Einigung zwischen dem amerikanischen und dem englisch-französisch-holländischen Standpunkt in der Frage des Beginns der Frist für die Unterbindung des Raubkopiergenusses zu erzielen. Wenn die Verhandlungen, wie aus Genf gemeldet wird, hierüber als gescheitert gelten. Die Amerikaner beabsichtigen, die Konferenz zu verlassen. Die Stimmung ist in Völkerbundkreisen ziemlich gedrückt, da man von der Abreise der Amerikaner auch eine Schwächung des Gesamtansehens des Völkerbundes in den Vereinigten Staaten befürchtet.

Deutscher Reichstag

BRN. Berlin, 9. Febr.

Präsident Aöbe eröffnet die Sitzung um 2.25 Uhr und teilt mit, daß der Abg. Dr. Höfle (Ztr.) sein Reichsmandat niedergelegt hat (Lebhafter Hörs, hört). Die Einzelberatung des

Gaushalts des Reichsarbeitsministeriums

und der damit verbundenen zahlreichen Anträge aller Parteien wird fortgesetzt, und zwar mit der Besprechung über den Abschnitt „Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge“.

Abg. Brey (Soz.) wendet sich gegen zahlreiche Betriebsstillegungen bei Reichsbetrieben. Der Redner fordert für die Erhöhung der Unterstützungssätze eine Zwischenschaltung und einen Ausgleich der Sätze in den einzelnen Betriebsbetrieben.

Abg. Hartmann (Dn. Sp.) erklärt, die beste Lösung der Erwerbslosenfrage liege in der Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Hier müsse besonders die Erschließung von Moor- und Kolandereien in Angriff genommen werden.

Abg. Bartsch (Dem.) beantragt, einen Betrag von 80 Millionen vorwiegend zur Unterstützung der Erwerbslosen einzusetzen, deren Unterstützungszeit abgelaufen ist. Der Redner fordert weiter eine Summe von 80 Millionen Mark zur Herstellung von kleinen und mittleren Wohnungen und zur Odlandkultivierung.

Abg. Hädel (Komm.) verlangt Erhöhung der Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge auf 500 Millionen Mark. Ministerialrat Weigert wendet sich gegen die Darstellung der Linken, als ob die letzte Erhöhung der Unterstützungssätze eine Niederlage wäre. Für den Wohnungsbau sei die produktive Erwerbslosenfürsorge ungeeignet. Im kommenden Frühjahr werden voraussichtlich unter den Bauarbeitern keine Arbeitslosigkeit herrschen, eher werde es an gelehrten Bauarbeitern fehlen.

Die Beratung wendet sich dann Abschnitt „Tarifverträge und Lohn- und Einigungswesen“ zu.

Abg. Graf (Dn. Sp.): Der Unternehmer habe nicht an niedrigen, sondern an richtigen Löhnen Interesse. Zu niedrige Löhne seien ein Zeichen dafür, daß ein Betrieb krank sei, und kein Unternehmer werde dieses wünschen. Was allerdings der richtige Lohn sei, wisse kein sterblicher Mensch. Auch der Vorbehalt des Schlichtungsausschusses nicht. Redner fordert Befestigung des § 6 der Schlichtungsordnung über die Verbindlichkeitsklärung.

Abg. Aufhäuser (Soz.) wirft den Unternehmerverbänden vor, nun sie wieder Boden unter den Füßen fühlen, soziale Reaktion zu betreiben. Der Redner richtet besonders heftige Angriffe gegen die Banken, die nach Einheimung ihrer riesigen Inflationsgewinne nicht nur die Papierstühle, sondern auch die Angestellten eingestampft hätten. Den auf die Straße geworfenen Ricamangestellten habe das Arbeitsministerium den Rat gegeben, sich nach Paris zu wenden.

Abg. Dr. Pfeiffer (D. Sp.) erklärt, das System des Zwangstarifs widerspreche dem System der Vertragsfreiheit.

Abg. Stegerwald (Zentr.) bezeichnet es angeht die Machtlosigkeit der Gewerkschaften als eine Staatsnotwendigkeit, daß von staatswegen in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingegriffen wird.

Abg. Schneider (Dem.) betont die Notwendigkeit des Schlichtungswesens, um die Gefährdung öffentlicher Interessen durch Arbeitskämpfe zu vermeiden und weiter zu verhindern, daß die Lebenshaltung der Arbeiterschaft auf ein unerträgliches Niveau herabgedrückt wird.

Um 6¼ Uhr wird die Haushaltsberatung unterbrochen. Die über die Beschlüsse des Ausschusses hinausgehenden Anträge in der Erwerbslosenfrage werden abgelehnt. Es wird dann

die zweite Beratung des Wirtschaftsabkommens mit Estland

bei der in der letzten Sitzung Beschlussfähigkeit des Hauses eintrat, fortgesetzt. Zur Abstimmung steht der grundlegende Artikel 1, der die Zustimmung zum Abkommen enthält. Die Abstimmung ist namentlich.

Abg. Koch-Weser (Dem.) erklärt, es müsse durch die namentliche Abstimmung festgestellt werden, ob die deutschnationalen die Konsequenz aus ihrer Anschauung über den Vertrag ziehen und dagegen stimmen werden, oder ob diese Worte, die der Agitation entnommen wurden, nur als billige Scheidmünze angesehen werden können.

Abg. Schulz-Bromberg (Dt. Nat.) erklärt unter lebhafter Anruhe der Linken, er wolle noch einmal feststellen, daß der Abg. von Freitag-Loringhoben nicht gesagt habe, der Vertrag verleihe gegen Ehre und Würde des Reiches, sondern er habe nur von einer Schädigung des Ansehens des Reiches gesprochen; das sei etwas ganz anderes (Lautes Gelächter links). Abg. Dittmann (Soz.) hält der Rechten vor, sie wolle nur die Macht in die Hand bekommen, aber sich um die Verantwortung herumdrücken. Die deutschnationalen wollen in der Regierung bleiben und den Bürgerblut für ihre Zwecke ausnutzen. Sie sollen jetzt aber auch gezwungen werden, Farbe zu bekennen. (Beifall links).

Abg. v. Freitag-Loringhoben (Dt. Nat.), der von lebhaften Anrufen der Linken empfangen wird, erklärt, daß die Haltung der Demokraten und Sozialdemokraten in der letzten Sitzung seine Freunde veranlaßt hätte, ihre Stellung zum Vertrag noch einmal zu überprüfen (Minutenlanges Gelächter links). Ein Teil seiner Freunde stimme dem Vertrag trotz mancher Bedenken im Interesse der Estlanddeutschen zu. Der Außenminister habe zur Milderung Gründe angeführt, aber seine Einwendungen nicht berührt. In seinem Gesamturteil habe Dr. Stresemann ihm schließlich zustimmen müssen (Lebhafter Widerspruch). Eine Mehrheit für die Vorlage sei unter allen Umständen gesichert. Der Zweck seiner Rede sei, dem Auswärtigen Amt gegenüber dem Ausland den Rücken zu stärken. Infolge des Vorgehens der Demokraten und Sozialdemokraten sei jetzt eine andere Aufgabe in den Vordergrund getreten. Jetzt handle es sich darum, daß unsere außenpolitischen Beziehungen nicht zum Spielball parlamentarischer Leidenschaft gemacht werden (Großes Gelächter links und in der Mitte). Deshalb hätten auch diejenigen seiner Freunde, die Gegner des Vertrages seien, sich entschlossen, dafür zu stimmen (Schallendes Gelächter links und in der Mitte).

Abg. Dittmann (Soz.) stellt unter der Heiterkeit der Linken fest, daß die sozialdemokratische Erziehungsarbeit bei den deutschnationalen Erfolg gehabt habe (Lachen rechts).

Abg. Koch-Weser (Dem.) beantragt, die Rede des Abg. v. Freitag-Loringhoben zum öffentlichen Anschlag zu bringen (Große Heiterkeit). So ähnlich habe noch niemand die Verantwortungslosigkeit seiner Denkwiese dem Reichstag öffentlich dargelegt. (Unruhe rechts, lebhafter Zustimmung links). Der Zweck des Vorgehens der Demokraten sei die Hohlheit der deutschnationalen Agitation, die sich seit 5 Jahren breit mache, einmal öffentlich hier festzustellen. (Zustimmung links und in der Mitte, Gelächter rechts).

Abg. Graf Westarp (Dt. Nat.) erklärt sich damit einverstanden, daß die Rede seines Parteifreundes zur Weiterberberatung im Lande angeschlagen wird (Heiterkeit rechts). Sein

Parteifreund habe keinen subjektiven Vorwurf eines Verstoßes gegen die Ehre des Reiches erhoben, sondern von einer objektiven Schädigung gesprochen (Gelächter links).

Die Abstimmung über Artikel 1 ergibt die Annahme des Vertrages mit 224 gegen 129 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung. Dagegen stimmen die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Nationalsozialisten. Die Vorlage wird darauf auch in der 3. Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen, ebenso die Entschädigung zugunsten der Estlanddeutschen.

Sieerauf tritt Vertagung des Hauses bis Dienstag nachmittag 2 Uhr ein: Reichsarbeitsministerium. Schluß 7 Uhr.

Die Untersuchung der Finanzaffären

Im Preussischen Untersuchungsausschuss teilte am Montag vor Eintritt in die öffentlichen Verhandlungen der Vorsitzende Dr. Leidig (D. Sp.) mit, daß eine vertrauliche Besprechung zwischen den Ausschussmitgliedern, Vertretern der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter stattgefunden habe, die sich mit der Frage beschäftigte, inwieweit die Ausschussverhandlungen dem schwebenden Gerichtsverfahren hinderlich sein könnten. — Zur Tagesordnung teilte der Vorsitzende Dr. Leidig mit, daß jetzt in dem Verhalten der Reichsregierung gegenüber dem Untersuchungsausschuss ein gewisser Umschwung eingetreten sei. Während, wie anzuerkennen sei, bisher die Reichsregierung dem Ausschuss in sehr weitgehendem Maße Material zur Verfügung gestellt hätte, sei ein Telegramm des Reichswirtschaftsministers eingetroffen, das wegen der Herausgabe der Akten grundsätzliche Bedenken ausspreche.

Bei Vernehmung des Zeugen Kriminalkommissar Klinghammer kam es zu verschiedenen Zusammenstößen. Klinghammer (Soz.) erklärte, der Zeuge Klinghammer trage fortgesetzt Dinge vor, die er irgendwo als Tatsachen vermute. Er habe sich über die Beschlagnahme des angeblichen Privatbriefes durch Ministerialdirektor Fall aufgehalten. „Hat der Zeuge nicht selber beispielsweise in der Angelegenheit des Kriminalinspektors Bille auch Privatbriefe beschlaggenommen, namentlich den Brief an den Reichstagsabgeordneten Krüger, der mit dieser Sache gar nichts zu tun hatte, trotzdem aber nach kurzer Zeit in der Öffentlichkeit erschien?“ Zeuge Klinghammer erwiderte, es handle sich dabei um einen Brief an den Abg. Krüger, bei dem Ständesintereffen eine Rolle spielten und den er dem Beamtenauschuss vorgelegt habe (Bezeugung). Er habe aber zu der Wochenchrift „Wahrheit“ in der der Brief kurze Zeit nach der Beschlagnahme erschien, keine Beziehungen gehabt. — Auf weitere Fragen Klinghammers gab der Zeuge Klinghammer zu, daß einer der beschlaggenommenen Privatbriefe in einer Ausfertigung des Vereins der Justizbeamten verlesen wurde.

In der Nachmittagsitzung erklärte Ministerialdirektor Fall, seine Befundungen könnten nur eine Ergänzung des Inhalts der Akten sein. Er sei organisiertes Mitglied der deutschen demokratischen Partei und habe zur sozialdemokratischen Partei in keiner Beziehung gestanden. Die Behauptungen Klinghammers seien Kombinationen von entweder unvollständigen oder unrichtigen Ereignissen. U. a. kam er auf den Fall des Regierungsrates Fürst zu sprechen. Es handle sich dabei um die Einfuhrerlaubnis für eine Firma über 8000 Saal Kaffee. Die Einfuhrerlaubnis war ausgestellt von der Kanzlei des Ernährungsausschusses und unterzeichnet mit dem Initialen und Stempel des Regierungsrates Fürst. Später wurde wegen dieser Sache Anzeige beim Wucherausschuss erstattet. Es wolle aber niemand vom Ernährungsausschuss diese Einfuhrerlaubnis ausgestellt haben. Bei dem Regierungsrat Fürst fand dann eine von Klinghammer durchgeführte Hausdurchsuchung statt, wobei Fall anwesend war. Es stellte sich heraus, daß Fürst während seiner Amtszeit mit der betreffenden Firma darüber verhandelt hatte, als Direktor in ihre Dienste einzutreten. Fürst hat dann um seinen Abschied aus dem Reichsdienst nachgesucht. Bei der Untersuchung sei auch ein Brief gefunden worden, der auf das Verleben Fürsts Bezug hatte. Damals habe er, Fall, dazu aufgefordert, diesen Brief zu beschlagnehmen, da Fürst aus diesem Verleben Schulverbindlichkeiten hätte haben können. Zur Bloßstellung von Fürst habe keine Veranlassung vorgelegen. Fall beschrieb sich dann mit Klinghammers Aussagen über den Polizeipräsidenten Richter. In einem Berliner Blatt war die Mitteilung enthalten, daß der Rentenausschuss sich mit der Frage des Ausscheidens des Polizeipräsidenten und der Kandidatur Fall beschäftigt und daß der Ausschuss gegen diese Kandidatur Stellung genommen hat. Die Mehrheit des Ausschusses sei, wie er erfahren habe, der Auffassung gewesen, daß diese Mitteilungen auf Klinghammer zurückzuführen seien. Im weiteren Verlaufe seiner Befundungen kommt Fall dann auf die Angelegenheit Barmat zu sprechen. Von dem Zeugen Klinghammer sei ihm der Vorwurf gemacht worden, er habe die Weiterbehandlung der Sache Barmat verhindert. Klinghammer aber habe selbst gesagt, daß lediglich das Vergehen wegen unerlaubten Handels gegen Barmat vorgelegen habe. Dieses Vergehen war aufgeföhrt worden. Für die Exekutive sei dieser Fall mit der Feststellung des Tatbestandes erledigt. Die Polizei sei kein Untersuchungsausschuss; ihre Arbeit könne sich nur auf konkrete Tatsachen stützen.

Der frühere Reichspostminister und Zentrumsabgeordnete Höfle hat jetzt sein Mandat niedergelegt. Wie das „V. Z.“ meldet, richtete der Reichsbeistand Dr. Höfles an den Generalstaatsanwalt die Bitte, von der Erlassung eines Haftbefehls gegen Höfle Abstand zu nehmen, da Höfle nicht daran denke, sich dem ihm drohenden Strafverfahren durch die Flucht zu entziehen. Der Anlagenvorwurf lautet dem Blatt zufolge auf passive Bestechung und Amtsuntreue. Wie eine Korrespondenz mitteilt, soll die Auffassung der Staatsanwaltschaft dahin gehen, daß die Kreditgewährung Höfles in innigem Zusammenhang mit seinen Beziehungen zu den Unternehmungen stehe, die die Postkredite empfangen hätten. Weiter sei man der Meinung, es könne Höfle nicht entgangen sein, daß die von ihm gewährten Kredite zu schweren Schädigungen des Reichsfiskus hätten führen müssen. Dr. Höfle selbst habe bei seiner bisherigen Vernehmungen entschieden bestritten, daß er sich bei der Bewährung von Krediten von anderen als sachlichen Ermögungen habe leiten lassen. Bezüglich des Abgeordneten Lange-Speyeremann sei bis jetzt kein Strafverfahren in Gang gekommen. In den nächsten Tagen sollen die Konten der mit Dr. Höfle in Verbindung stehenden Banken von der Staatsanwaltschaft geprüft werden.

Einer Korrespondenzmeldung zufolge soll gegen den ehemaligen Reichsanwalt Bauer bereits ein Ermittlungsverfahren auf Grund der Anschuldigung eingeleitet worden sein, daß er entgegen den seinerzeit bestehenden Vorschriften Anlauf von Devisen zum eigenen Vorteil betätigt. Ferner soll die Frage geklärt werden, ob sich Bauer dadurch eine strafbare Verletzung der Schweidenspflicht habe zuschulden kommen lassen, daß er den Schwedern Barmat politische und wirtschaftliche Informationen aus Reichsstellen zugeleitet habe, auf Grund deren der Gebrüder Barmat Devisenspekulationen zum Schaden der

Wahrung des Deutschen Reiches vorgenommen hätten. — Laut der „B. Z. am Mittag“ hat Bauer beim Untersuchungs- auschuß des Preussischen Landtags seine nachmalige Vernehmung beantragt, mit der Begründung, daß der veröffentlichte Amerigo-Brief in sehr wesentlichen Punkten unrichtig sei, und daß er darüber Aufklärung geben wolle.

Politische Neuigkeiten

Die Regierungsbildung in Preußen

Zur heutigen Wahl des Ministerpräsidenten im Preussischen Landtag schreiben die Berliner Blätter, daß Dr. Marx voraussichtlich mit derselben Mehrheit gewählt werde, wie Braun. Marx werde das Kabinett auf der Grundlage der Weimarer Koalition bilden und versuchen, die Wirtschaftspartei zur Stützung seines Kabinetts heranzuziehen. — Laut „Vorwärts“ soll das preussische Innenministerium unter der Leitung Seeverings verbleiben. — Der „Berl. Lokalanzeiger“ will wissen, daß an Stelle des bisherigen Landtagspräsidenten Bartels der bisherige Ministerpräsident Braun von der Weimarer Koalition vorgeschlagen werde.

Der Prozeß gegen die deutsche „Tscheta“

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig beginnt am heutigen Dienstag der große politische Prozeß gegen die sog. Tscheta, amtlich als Prozeß gegen Neumann und Genossen bezeichnet. Angeklagt sind 16 Kommunisten, sämtliche wegen Hochverrats, bezw. Beihilfe dazu in Lateinamerika mit Gefährdung des öffentlichen Friedens zum Schutze der Republik, einige von ihnen auch wegen Verabredung zum politischen Mord, wegen Mordes und weiterer wegen Vergehens und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz.

Die Anklage behauptet, daß nach dem Ausbruch der russischen Tscheta die deutsche Tscheta gebildet wurde, um den gewaltsamen Sturz in Deutschland und die Diktatur des Proletariats herbeizuführen, sodann etwaige Vertreter an der kommunistischen Sache zu beistehen. Dazu sollte eine straffe, zentralistische militärische Organisation dienen, für die Waffen, Sprengstoff und Munition beschafft werden sollten. Der militärische Leiter der ganzen Geheimorganisation soll ein Russe namens Stobolewsky alias Gorew gewesen sein. Auch die verschiedenen Mittel sollten angewendet werden. So werde der Tscheta vorgeworfen, sich Cholera- und Typhusbazillen beschafft und Versuche damit angestellt zu haben. Weiter soll sie Mordattentate gegen General von Seidl, Stinnes, von Borstel und andere politische Persönlichkeiten geplant haben. Der Hauptgegenstand der Verhandlung wird die Ermordung eines Professors. In den kommunistischen Zeitungen wurde die Tscheta als eine Abwehrorganisation gegen Spionage in den eigenen Reihen bezeichnet. Die Verhandlungen finden statt unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Niebner, die Anklage vertritt Rechtsanwalt Dr. Neumann mit Unterstützung des Landgerichtsrat Högel.

Eine Rede des bayrischen Ministerpräsidenten in Innsbruck

Bei einem Festessen anlässlich der Promotion des ehemaligen österreichischen Vizelandeskanzlers Dr. Fink hielt in Innsbruck der bayrische Ministerpräsident Dr. Fiedl eine Ansprache, in der er zunächst betonte, daß er auf die Nachricht von der feierlichen Promotion Finks zum Ehrendoktor freudigen Herzens nach Tirol geeilt sei. Er freue sich, daß nun auch Tirol seinen Bauern doktor habe, der Hand in Hand mit dem bayrischen Bauern doktor die Politik des Bauernlandes vertritt. Dr. Fiedl kam dann darauf zu sprechen, daß die Universität Innsbruck vor einem Jahre auch ihm die Würde eines Ehrendoktors verliehen habe, wofür er bei diesem Anlaß nochmals seinen persönlichen Dank abstellen wolle, und begrüßte dann den Vizelandeskanzler Fink. Unter Hinweis auf die hohe Bedeutung der Innsbrucker Universität hob Dr. Fiedl hervor, daß in diesen Tagen des Friedens, die über das deutsche Volk gekommen seien, das kulturelle Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Deutschland und Österreich einen Trost und eine Gewähr für die Zukunft bilde.

Französische Kritik an Herriot

Auf dem sozialistischen Parteitag in Grenoble erklärte bei der Erörterung des von Léon Blum erstellten Tätigkeitsberichts der Pazifist Guittenor de Tours, es sei klar geworden, daß Herriot einen absoluten Mangel an Aufrichtigkeit an den Tag gelegt habe. Es habe in allen seinen Reden die Legende von dem deutschen Volk gespielt, dem sich das französische Volk gegenübergestellt habe. Der französische Ministerpräsident zeige das verächtliche Gesicht des deutschen Militarismus und des deutschen Nationalismus, aber er hüte sich wohl, das nicht weniger häßliche Gesicht des französischen Nationalismus und Militarismus zu zeigen. Herriot sprach sehr oft von der Entlohnung Deutschlands, aber niemals von der Entlohnung Frankreichs. Wenn die letzte Rede Herriots ihm die Anerkennung der nationalistischen Presse eingebracht habe, so habe er demgegenüber die Kritik der Demokraten der ganzen Welt herbeigeholt. Das deutsche Volk wolle keine Revanche. Diese wollten nur die Reaktionäre, und diese seien in der Minderheit. Der Redner erklärte, daß man gegenüber der Politik Herriots eine Unterstützungspolitik treiben könnte, diese dürfte aber nur eine streng überwachte Unterstützungspolitik sein.

Ein Deputierter des Departements Cote du Nord erklärte, man müsse das jetzige Kabinett unterstützen, dessen Ergehen vielleicht schon einen wirklichen Fortschritt für die Demokratisierung bedeute. — Ein Deputierter des Seine-Departements forderte, den Tätigkeitsbericht von Léon Blum zu genehmigen und die Unterstützungspolitik fortzusetzen.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Die Pariser „Information“ berichtet, daß die Sachverständigen für die Handelsvertragsverhandlungen am Montag die Prüfung des Entwurfs für ein provisorisches Abkommen, das bis zum 1. Dezember d. J. gelten soll, fortgesetzt haben. Man wisse wohl nicht, ob dieses technische Studium erlaubt, zu einer Vereinbarung zu kommen. Was das endgültige Abkommen anlangt, so werde der Text eines neuen Kompromisses Dienstag vormittag durch die beiden Delegationsführer geprüft werden. Wenn die großen Linien des Entwurfs beiderseits angenommen werden würden, werde man für Dienstag nachmittag eine Vollversammlung einberufen.

Sie Selbststrafener.

Ohne Neigung die Haut rasieren, d. h. die Haut nicht entfalten wie es mit der üblichen Rasierseife geschieht, sondern das natürliche Hautfell erhalten und erhalten, das erreicht man mit der antiseptischen Hortiflor-Rasierseife mit der Cremeseife. Waschen Sie sich sofort mit diesem neuen Prinzip auf dem Gebiete hygienischer Körperpflege vertraut und schreiben Sie eine Karte an den Hortiflor-Vertrieb G. m. b. H., Berlin S.W. 189, Alexandrinenstr. 26, und erhalten Sie um kostenlosen und portofreien Überlieferung eines Probefläschchens Hortiflor-Creme-Seife nebst ausführlicher Broschüre über Körperpflege.

Eine Weineidsverleumdung zum Magdeburger Prozeß? Unter der Überschrift „Hinter den Kulissen des Magdeburger Prozesses“ teilt das Berliner Tageblatt in sensationeller Form mit, daß bei einem bereits mit Justizhaus bestrafte Mann namens Jfidor Kreil aus Kallmünz in Bayern, der wegen Vorfälschung von der badischen Grenzpolizei an der Schwelger Grenze verhaftet worden sei, Dokumente gefunden worden seien, die im Zusammenhang mit dem Magdeburger Prozeß ständen. Das Blatt veröffentlicht die Dokumente im Wortlaut. Es handelt sich um Briefe eines gewissen Thurm in Augsburg an Kreil, in denen der Adressat aufgefordert wird, eine Erklärung zu unterzeichnen, in der er sich bereit erklärt, eine Reihe von landesverräterischen Verdächtigungen gegen die Sozialdemokratische Partei und den feingezügigen Reichstagsabg. Ebert vor einem Gericht eidlich zu erhärten.

Kurze Nachrichten

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns hat auf ärztliche Anordnung einen mehrwöchigen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit antreten müssen, um die Folgen wiederholter Rückfälle seiner Nierenentzündung auszuheilen. Seine Vertretung übernimmt in allen Teilen der Staatssekretär Dr. Geiß.

Das englische Parlament tritt am heutigen Dienstag wieder zusammen. Laut „Daily News“ haben MacDonald und Lloyd George ihre Absicht angekündigt, den Premierminister zu fragen, ob die Erörterung der Schulgollpolitik der neuen Regierung bald erfolgen werde.

Die kommunistische Propaganda in französischer Nordafrika. Der Pariser „Liberte“ veröffentlicht ein Schreiben des Exekutivkomitees der 3. Internationalen, das von Sinowjew unterzeichnet und an den Führer der französischen Kommunisten, den Abg. Cahin gerichtet sein soll. Dieses Schreiben beschäftigt sich mit der kommunistischen Propaganda in Nordafrika und kündigt die Sendung von 150 000 Franken an zwecks Förderung der kommunistischen Propaganda in den französischen Kolonien. Das Schreiben soll vom 2. Dezember 1924 datiert sein.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Nachmalis die Schulfrage im Haushaltsausschuß

In Ergänzung unseres letzten Berichts lassen wir den nachfolgenden, in der „Freiburger Tagespost“ enthaltenen Ausschussbericht folgen:

Es wurde ein Antrag Dr. Baumgartner eingebracht mit folgendem Wortlaut:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu eruchen, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch entsprechende Änderung des Schulgesetzes und des Schulaufwandgesetzes vom 23. März 1923 in der Fassung der Personalabgabeverordnung vom 17. März 1924:

1. Die Umwandlung von 600 Unterlehrern, in Hauptlehrerstellen vorzieht;

2. Eine Herabsetzung der auf einen Lehrer entfallenden Schülerzahl unter die Zahl 70 zum Ziele hat, ohne daß dadurch eine Verpflichtung der Gemeinde zur Errichtung weiterer Schulplätze begründet wird, und ohne daß dadurch die Eigenheit der Gemeinde zur Errichtung weiterer übergesetzlicher Unterlehrerstellen unterbunden wird;

3. Die Erhaltung derjenigen Lehrerstellen, die infolge Schülerrückgangs an sich dem Abban verfallen, aber die einzige Stelle für eine Besetzungsmöglichkeit in den betreffenden Schulen sind, vorzieht.“

Der Antrag wurde in Absatz 1 und 3 einstimmig angenommen; in Absatz 2 bei Stimmenthaltung 1 Landbundes- und 2 Zentrumsmitgliedern.

Die Debatte wendet sich dem seit Jahren heiß umstrittenen § 34 des Schulgesetzes zu.

Das Zentrum verlangte in einem Antrag: „Wenn in einer von Schülern verschiedener Bekenntnisse besuchten Volksschule infolge des Schülerrückgangs die einzige mit einem Lehrer des Bekenntnisses der Minderheit besetzte Lehrstelle in Wegfall zu kommen hat, und eine Ausbilsfassung in Ertelung des Religionsunterrichts an die Kinder dieses Bekenntnisses durch einen benachbarten Lehrer nicht möglich ist, soll die Stelle, sofern der Schülerrückgang nur vorübergehend ist, einmittleilen aufrechterhalten bleiben. Die bez. bereits aufgehobenen Stellen sollen wieder errichtet werden.“

In einem weiteren Antrag wird zum § 34 folgender Zusatz gefordert: „Wenn in einer Schule infolge Austritts eines Lehrers aus einer Religionsgemeinschaft, in der er bisher Religionsunterricht erteilt, oder infolge seiner Erkrankung, den Religionsunterricht für den Unterricht nicht mehr geben zu wollen, die Ertelung des Religionsunterrichts im lehrplanmäßigen Umfang erschwert wird, so ist der bez. Lehrer auf Antrag der Ortschulbehörde zu verziehen.“

Ein demokratischer Redner erklärt diesen Antrag in Widerspruch mit der Verfassung und wünscht, daß er nicht weiter verhandelt wird. Ein Zentrumredner weist diese Auffassung zurück. Der Antrag geht aus unserer weltanschaulichen Einstellung hervor. Er entspricht aber auch einem Wunsch des gläubigen Volkes. Die Frage ist eine grundsätzliche und wenn wir jetzt an eine Änderung des Schulgesetzes herantreten, muß sie jetzt verhandelt werden. Gegen eine zwingende Bestimmung der Verfassung verstößt der Antrag nicht. Die Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, daß seine Ertelung im Rahmen des Schulgesetzes geregelt und daß er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der bez. Religionsgemeinschaft erteilt wird. Erst Absatz 2 des Artikels 149 bezieht sich auf die Freiheit des Lehrers, den Religionsunterricht zu erteilen oder nicht. Die Sorge für die Regelung des Religionsunterrichts ist das Primäre. Die Freiheit des Lehrers wird durch eine Verletzung nicht beeinträchtigt. Der Zentrumsantrag entspricht Artikel 149 Absatz 1 der Reichsverfassung, die von demokratischer Seite geäußerte Auffassung dagegen widerspricht der Verfassung. Daher ist für die Annahme des Antrages keine verfassungswidrige Mehrheit erforderlich.

Ein sozialdemokratischer Redner meint, Artikel 144 erkläre, das ganze Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Der Staat habe nur noch die Verpflichtung, das Schulwesen zu regeln. Er habe es nur noch möglich zu machen, daß der Religionsunterricht erteilt wird. Der sozialdemokratische Redner will nicht rüden an den bestehenden Verhältnissen. Realistisch werde aus der Diskussion nichts herauskommen. Dafür wird er sich an der ganzen Debatte nur mit äußerster Zurückhaltung beteiligen und an dem bezeichneten Standpunkte festhalten.

Auch der demokratische Redner glaubt an dem seit 1919 angenommenen Standpunkt festhalten zu sollen. Ein demokratischer Redner führt aus, in der badischen Verfassung laßt zwischen § 19 Absatz 2 und 3 und ähnlich in der Reichsverfassung zwischen Artikel 147 Absatz 1 und 2 eine Lücke. Die Lehrer könnten fragen, was geschieht mit uns, wenn die Lücke klappt; aber ähnlich könnten auch die Kirchengemeinden

fragen. Der Redner steht auf dem Boden des Antrags und findet nichts so Böses dahinter, wie andere Leute.

Auch der deutschvolksparteiliche Redner gibt zu, daß in der Verfassung eine Lücke sei. Doch meint er, die Lage des Lehrers könnte durch den Antrag unter Umständen geschmälert und dem Religionsunterricht ein größeres Recht auf Ertelung eingeräumt werden, als anderen Fächern. Der Kommunist erklärte, den Antrag aufs schärfste bekämpfen zu wollen, während der Unterrichtsminister den Antrag bedauert, weil er den Anschein erwecke, als ob sich die größten Schwierigkeiten bei der Unterrichtsverwaltung ergeben hätten. Die Dinge sollten administrativ geregelt werden.

Ein Zentrumredner begründet den Antrag, Artikel 120 der Reichsverfassung garantiere das Elternrecht auf die Ertelung. Auch diesem Grundsatz der Reichsverfassung müsse Rechnung getragen werden. Das Zentrum habe nie unterlassen zu betonen, daß es prinzipiell auf dem Boden der Bekenntnisschule steht. Es wird an dem bestehenden Zustand nur dann nicht rütteln, wenn die Kantelen der badischen „christlichen Simultanschule“ aufrecht erhalten bleiben. Die wichtigsten dieser Kantelen sei der § 34. In den letzten Jahren sei durch die Praxis versucht worden, diesen Paragraphen innerlich auszuheilen. Verschiedene Fälle der jüngsten Zeit hätten gezeigt, daß das Ministerium auf administrativem Wege nicht helfen könne. Wiederholt habe die Regelung sehr lange Zeit in Anspruch genommen, gerade deswegen, weil dem Ministerium eine gesetzliche Unterlage zum Eingreifen fehlte. Diese gesetzliche Unterlage soll geschaffen werden. Das Zentrum habe, seitdem diese Lücke in der Verfassung geblieben sei, ohne Unterbrechung die Forderung gestellt und jetzt, wo das Schulgesetz doch eine Abänderung erfahren solle, müsse auch diese Frage geklärt werden.

Der Regierungsvertreter Dr. Huber gibt bekannt, daß im Jahre 1919 16, 1920 21, 1921 8, 1922 20, 1923 4, 1924 5, also insgesamt seit dem Jahre 1919 74 Lehrer die Ertelung des Religionsunterrichts abgelehnt hätten. In zwei Fällen hätten sich außerordentliche Schwierigkeiten ergeben, und es sei kein anderer Weg übriggeblieben, als auf Grund des § 68 des Schulgesetzes den bez. Lehrer in den einwilligen Ruhestand zu versetzen und ihn anderweitig als Unterlehrer zu verwenden. Eine Schmälerung seiner Rechte oder Bezüge sei dadurch nicht eingetreten.

Der Vorsitzende wünscht auch eine Stellungnahme des Landbundes. Der Landbundvertreter erklärte, daß er bereit sei, über den Antrag seiner Fraktion zu berichten.

Der Vertreter des Grund- und Hausbesitzes meint, dem Zentrumsantrag, wie er vorliegt, könne er seine Zustimmung geben. Dort wo ein Lehrer allein sei, gebe es Zweckmäßigkeit für eine Verletzung, wenn der Lehrer den Religionsunterricht verweigere. Der Lehrer habe sich dahin gemeldet, im Bewußtsein, dort Religionsunterricht erteilen zu müssen. Wenn es sich um ein Pflichtfach handeln würde, dessen Ertelung der Lehrer ablehnte, würde die Unterrichtsverwaltung ihn sicherlich auch nicht auf dem Kopfe belassen.

Ein anderer Zentrumredner weist noch darauf hin, daß der Antrag gerade den Schulfrieden zum Ziele habe, während ein sozialdemokratischer Redner die Befürchtung ausdrückt, es könnten Lehrer, um in die Städte zu kommen, die Ertelung des Religionsunterrichts ablehnen.

Ein demokratischer Redner meint, auf Grund des bisherigen Ergebnisses liege die Notwendigkeit zu einer Gesetzesänderung nicht vor. Durch die Annahme des Zentrumsantrages würde erreicht werden, daß manche Lehrer nicht mehr den Mut des Bekenntnisses aufbrächten, insbesondere würde der Streit in den Gemeinden leidenschaftlicher. Was soll geschehen, wenn der Lehrer aus der Religionsgemeinschaft ausgeschlossen wird? Im Oberland sei dies geschehen, weil ein Lehrer der theosophischen Gesellschaft angehört. Es sei ihm deswegen die Ertelung des Religionsunterrichts unteragt worden. Auf diesem Wege könnten staatliche Beamte wegen ihrer konfessionellen Zugehörigkeit unter eine gesetzliche Disziplinierung gestellt werden, die von Staatswegen nicht gebildet werden dürfte. Auf dem Standpunkt habe man sich staatlischerseits bereit gestellt, als die Kirche den Modernisten verlangte. Eine solche Forderung der Kirche müßte vor dem Staatsbeamten halt machen.

Ein Zentrumredner macht den Vorschlag, da der demokratische Redner immer so sehr die Beamteneigenschaft des Lehrers betone, möge man die Lehrer wie die Beamten behandeln hinsichtlich der Verfehrbarkeit, dann sei die Frage gelöst. Der Herr Unterrichtsminister Dr. Hummel habe erklärt, daß das gemacht wird, sobald ein neues Schulgesetz komme. Auf den Wunsch eines deutschnationalen und sozialdemokratischen Redners, die Frage nochmals zum Gegenstand von Fraktionsbesprechungen machen zu wollen, wird die Verhandlung hierüber abgebrochen.

Der Ausschuß beschäftigt sich noch auf Grund eines Zentrumsantrages und einer demokratischen Interpellation kurz mit der Junglehrerzeit. Der Regierungsvertreter stellt fest, daß 800 Kandidaten stellenlos sind. Seit Anfang November wurden 160 verwendet. Für die Fortbildungsschule können an Ostern 20 Kandidaten verwendet werden. Mit dem staatlichen Landesamt würden Verhandlungen gepflogen wegen Verwendung der Kandidaten bei der im Sommer bevorstehenden Berufszählung. Im Amtsblatt Nr. 3 sei bereits eine Verordnung erschienen, daß Schullandkandidaten zum Hospitieren zugelassen würden. Wenn sie 12 Wochenstunden geben, so würde diese Zeit als Dienstzeit angerechnet. Da der Unterrichtsminister erklärt, die Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen, vertagt der Ausschuß die Weiterbehandlung dieser Frage.

Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Mannheim, 7. Febr. Wegen der Erhöhung des Bierpreises fanden Verhandlungen zwischen Wirten, Brauereien einerseits und den Gewerkschaften andererseits im Preisprüfungsamt statt. Weitere Verhandlungen finden am Dienstag statt.

D3. Magau, 10. Febr. Bei den Abbrucharbeiten des kürzlich durch Großfeuer zerstörten Geländes der Knochenschmiede Maximiliansau stürzte ein schwerer eiserner Träger aus beträchtlicher Höhe zu Boden. Der in den 60er Jahren stehende Maurer Ludwig Biereth und der 23jährige Franz Schmitt, beide von Pforz, erlitten erhebliche Verletzungen, Biereth so schwere, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

D3. Hammerweier, 6. Febr. Im Weingebiet war hier in den letzten Tagen eine gewisse Beladung zu verzeichnen. Dieselbe erstreckte sich allerdings im wesentlichen auf Amerikanerwein, der zu dem außerordentlich billigen Preise von 29 Mark pro Hektoliter veräußert wurde.

D3. Konstanz, 9. Febr. Ein schauriger Fund wurde in der Papierfabrik in Wehr gemacht. Es wurde unter Altpapier ein männlicher Schädel gefunden, und zwar der obere Teil, so daß Oberlippe, Nase, Auge und Ohren noch gut genug erhalten sind, um die Persönlichkeit zu erkennen. Auch die Kopfhaut ist noch vorhanden. Es dürfte sich um einen Mann in den 40er Jahren handeln. Da von einer Konstanzener Altwarenhandlung altes Papier an die Fabrik geliefert wurde, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich das Schädelstück darunter befunden hat. Es dürfte sich um den Schädel eines Mannes handeln, der seit Mitte September v. Jahres vermisst ist.

Aus der Landeshauptstadt

Gelegentlich des Besuchs des Reichsanzlers am 12. Febr. wird vormittags 11 Uhr im Staatsministerium eine Aussprache über die wirtschaftlichen und politischen Fragen stattfinden.

Professor Dr. Engler. Am Samstag ist hier im hohen Alter von 83 Jahren Wirk. Geh. Rat Professor Dr. Engler gestorben. Englers Name hatte nicht nur in der wissenschaftlichen Welt Badens und Deutschlands, sondern der ganzen Welt einen hervorragenden Klang. Engler wurde am 5. Januar 1842 zu Weisweil im badischen Oberland geboren. 1876 bezieht ihn die badische Regierung als ordentlichen Professor für chemische Technologie und Direktor des Chem.-technischen Laboratoriums an die damalige Polytechnische Schule in Karlsruhe. 1887 übernahm er die Professur für reine Chemie und die Direktion des Chemischen Instituts. Professor Engler war von 1887—1890 Mitglied des Reichstags und vertrat von 1890 bis 1904 als Abgeordneter in der Ersten Kammer der bad. Landstände die Karlsruher Technische Hochschule.

Todesfall. In Karlsruhe verchied im 77. Lebensjahr Prof. a. D. August Palm, der von 1888 bis 1897 Vorsteher des Seminars Maulbronn war.

An die preussische Porzellanmanufaktur berufen. Der Direktor der Groß. Majolikamanufaktur in Karlsruhe, Dr. Monfang, ist nach einer Mitternachtsreise vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe zur Obersten Leitung der staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin berufen worden.

Bad Luftschiffahrtstellung. Wie die Ausstellungsleitung mitteilt, wird Reichsanzler Dr. Luther bei seinem hiesigen Aufenthalt der Luftschiffahrtstellung einen Besuch abstatten. Am Mittwoch abend wird der Altmeister der Flugtechnik, Gustav Altknecht aus Berlin-Lichterfelde, einen Vortrag halten über Vogelflug und Menschenflug.

Der Riesendampfer „Columbus“ der neu im Aufbau befindlichen deutschen Handelsflotte wird zur Zeit in den Badischen Lichtspielen im Konzerthaus als Film vorgeführt. Der Verkaufvertrag hat Deutschland zur Ablieferung des größten Teils seiner Handelsflotte gezwungen. Mit dem Bau und der Inbetriebnahme des Lloyd-Dampfers „Columbus“ hat der deutsche Schiffsbau eine staunenswerte Probe seiner Leistungsfähigkeit abgelegt. Er ist der größte Dampfer der deutschen Handelsflotte und hat, als er im Mai 1924 nach seiner ersten Ausfahrt in Neuyork landete, das Staunen und die Bewunderung der feerfahrenden Amerikaner im höchsten Grade erregt. Der Film in den Bad. Lichtspielen, der von Korvettenkapitän Roedenbeck erläutert wird, zeigt in vier Akten den Bau des Schiffes auf der Schiffbauwerft in Danzig und seinen Stapellauf, dann die Inneneinrichtung: die wasserdichten Schotten, die Steuerung, den Rettungsdienst und die Funk- und Schallmeßapparate; ferner die gegen früher bedeutend verbesserte Unterbringung der Passagiere der drei Klassen. Im letzten Akt schauen wir die Ankunft im Hafen von Neuyork und ge-

niesen noch einige charakteristische Bilder aus der Riesenstadt. Als Ergänzung wird noch ein kurzer Film gezeigt mit Szenen von dem begeisterten Empfang des Zeppelin-Luftschiffes „Z. R. 126“ mit seinem Führer Dr. Eckener in Neuyork.

Landestheater. In seinem Jugendwerk dem vieraktigen Drama „Frau Warrens Gewerbe“, das am Mittwoch, den 11. Februar, in den „Kammerspielen des Künstlerhauses“ zum erstenmal zur Aufführung kommt, ist Bernard Shaw noch nicht zu der überlegenen Ironie seiner späteren Schaffensperiode durchgedrungen. Der große Feind und skeptische Entlarfer aller Pathetik wagt seinem ersten Thema gegenüber noch vollkommen das sittliche Pathos des Anklägers gegen Bürger und Aristokratie seiner Heimat, deren heuchlerischer Moral sein bitterer Angriff gilt. Und nur in dem pikanten Umstande, daß es quod die tuppelische Hedbin seines Stücks und ihr Komplize sind, denen er diese Anklage gegen die kapitalistische Gesellschaft in den Mund legt, besonders aber in dem losen Witz des jungen Frank läubiglich die der geistreiche Spötter an, als den wir den Dichter in seinen späteren Werken kennen. Wohl ist dieser Konflikt zwischen einer verworfenen Mutter und einer sittenreinen Tochter keineswegs neu. Das französische Zehntstück hat ihn vor Shaw schon mit meisterhafter Technik zu behandeln verstanden. Der britische Dramatiker aber hat ohne Frage den alten Vorwurf in neue, eigentümliche Beleuchtung zu rücken gewußt. — Infolge Erkrankung von Ralte Franz findet an Stelle der für heute Dienstag angefügigen Aufführung von „Intermezzo“ eine Wiederholung von Thomas „Mignon“ statt. Beginn der Vorstellung sieben Uhr.

Wolff Busch und Rudolf Serkin treffen überall, wo sie konzertieren, überfüllte Säle an. Auch bei uns ist das Interesse für dieses 4. Meisterkonzert der Konzertdirektion Kurt Neufeld außerordentlich groß. Zum Teil ist dies dem hervorragend schönen Programm zuzuschreiben, das mit einer Sonate von Bach beginnt, des weitern die hier noch nie gezielte Violinsonate von Adolf Busch bringt, die natürlich niemand in der Vollendung zum Vortrag bringen kann als der Komponist selbst. Eines der großen Variationenwerke von Schubert op. 180 (trockne Blumen) folgt. Den Abschluß bildet die herrliche Beethoven-Sonate G-dur op. 30 Nr. 3. Das Datum dieses Konzerts ist Mittwoch, 11. Februar. Beginn abends 7 1/2 Uhr. Karten Waldstraße 39, eine Treppe hoch.

Handel und Wirtschaft

Rheinische Hypothekbank Mannheim. In der Aufsichtsratsitzung am Freitag wurde der Jahresabschluss für 1924 vorgelegt. Der Überschuf von R.M. 184 198.43 soll nach Vorabnahme verschiedener Abschreibungen und Rücklagen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Berliner Devisennotierungen

	10. Febr.	9. Febr.
Amsterdam 100 G.	168.94	169.36
Kopenhagen 100 Kr.	74.91	75.09
Italien . . . 100 L.	17.42	17.46
London . . . 1 Pf.	20.07	20.12
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	22.49	22.55
Schweiz . . . 100 Fr.	80.94	81.15
Wien . . . 100 Kr.	5.90	5.92
Prag . . . 100 Kr.	12.36	12.37

Notierung überall 100 Prozent

Verschiedenes

Haarmann und Grans

Die Haarmannaffäre wird immer mehr zum Roman. Das Neueste von dem 24mal zum Tode verurteilten Mörder ist, wie die „Frankf. Zig.“ aus Hannover berichtet, daß er es fertig gebracht hat, trotz der strengen Bewachung, die man einem solchen Verbrecher gegenüber doch wohl als selbstverständlich voraussetzen darf, einen seitenlangen Brief zu schreiben und diesen Brief aus dem Gefängnis an den Adressaten gelangen zu lassen. Der Brief enthält nichts weniger als einen glatten Widerruf aller von Haarmann gegen Grans erhobenen Beschuldigungen wegen der Teilnahme an den Morden. Der Brief Haarmanns hat infolgedessen weitgehende Folgen, als damit dem Verteiliger des Grans, ein Instrument in die Hand gegeben wird, ein Wiedernahmeverfahren in die Wege zu leiten. Es erübrigt sich, Ermüdungen darüber anzustellen, ob und inwieweit der Brief Haarmanns Glauben verdient und findet. Der 24fache Mörder hat nachgerade soviel zusammengeklaut, daß es viele geben wird, die in diesem Briefe weniger die Neue als das Bestreben sehen werden, vor dem Scharfrichter, der seiner wartet, seinen Kopf so lange wie möglich zu retten. Was aber noch mehr Aufsehen hervorruft als der Inhalt des Briefes, ist die Tatsache, daß Haarmann ihn unbedenktlich hat schreiben und befördern können.

Geschäftliches

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, über ihr in vielen Tausenden von Fällen bewährtes Nervennährmittel

„Nervolin“

bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.

Badisches Landestheater

Dienstag, 10. Febr. 7—10 Uhr. Mk. 6.—. E. 16. Th. G. 1001—1300. Volksb. Sondergr. Infolge Erkrankung von Malie Fanz statt „Intermezzo“

Mignon.

Mittwoch, 11. Febr. 7 1/2—10 Uhr. Mk. 4.50. F 15. Th.-Gem. I. Sondergruppe und 2001—2100.

Liebfrauenmilch.

Kammerspiele im Künstlerhaus. Mittwoch, 11. Februar. 7 1/2—10 Uhr. M. 4.—, 3.—, 2.—. Th.-Gem. 601—800.

Zum erstmalig: Frau Warrens Gewerbe.

Ein Schauspiel in 4 Aufzügen von Bernard Shaw.

Eintracht
Morgen Mittwoch, 11. Februar, 7 1/2 Uhr
4. Meister-Konzert
Adolf Busch - Rudolf Serkin
Bach: Sonate f-moll, Busch: Sonate G-dur, Schubert: Variationen op. 160, Beethoven: Sonate G-dur op. 30, Nr. 3.
Karten zu M. 5.—, 4.—, 3.— und 2.— bei **Kurt Neufeldt**

Badische Lichtspiele
für Schule und Volksbildung
Konzerthaus
Dienstag, den 10. Februar 1925
je abends 8 Uhr
COLUMBUS
Der Film vom Bau und Betrieb des neuesten deutschen Riesendampfers des Nordd. Lloyd Bremen. Der Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte. E. 42
Vortrag: Korvettenkapitän Roedenbeck.
Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße
Preise: Mark 1.70, 1.50, 1.—, 0.60 — Studierende und Schüler gegen Ausweis halbe Preise

Verlegung der Diensträume des Landesamts für Arbeitsvermittlung betreffend.

Unsere Diensträume befinden sich ab Mittwoch, den 11. d. Mts. im Gebäude des ehemaligen Verwaltungshofes, Hans Thomast 19, Erdgeschoss, linker Flügel. Karlsruhe, den 9. Februar 1925. 3.246
Badisches Landesamt für Arbeitsvermittlung.

Ruhholzversteigerung.

des **Badischen Forstamtes Pforzheim** am **Montag, den 23. Februar d. J., früh 9 Uhr**, beginnend auf dem **Seehause im Gagenseich** aus dem Staatswald **Gagenseich**: 243 Rothbuchen, 7 Hainbuchen, 294 Eichen (fast ausschließlich IV.—VI. Kl.), 1 Eiche, 2 Ahorn, 6 Birken, 5 Erlen, 65 Fichten und Tannen, 12 Forlen und 17 Rädchen, 182 eichene und 25 buchene Wagnerstangen (Rangweiden), 2877 Stück Radelholzstangen und 280 Stück Hopfenstangen sowie 67 Stier buchenes, 1 Stier erlenes und 3 Stier tannenes Aufschlagholz. **Sämtliches Holz ist für Kleinhandwerker und Selbstverbraucher geeignet.** Zur Steigerung ist Jedermann zugelassen, der Käuferpreis somit nicht beschränkt. Nähere Auskunft und Listenauszug durch das Forstamt. 3.227

abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Februar 1925 Anzeige zu machen. Oberkirch, 7. Febr. 1925. Badisches Amtsgericht.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren.
3.242. Oberkirch. über das Vermögen des Gastwirts zur „Schwarzwaldbühne“, Brenners und Brauntweingroßhändlers **Germann Brülle** in Tiergarten-Niederlehen wurde heute am 7. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Genannte zahlungsunfähig ist. Der Rechtsanwalt Dr. Neff in Oberkirch wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. Februar 1925 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Samstag, den 7. März 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, den 3. März 1925, vormittags 11 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Rechtsanwalt Schloß in Billingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, den 5. März 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, den 24. März 1925, vormittags 10 1/2 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 10. März 1925 Anzeige zu machen. Billingen, 5. Febr. 1925. Bad. Amtsgericht. Gerichts-Schreibererei.

3.230. Billingen. über das Vermögen des **Rudolf Herr** in St. Georgen i. Schm. wurde heute am 5. Februar 1925, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Genannte zahlungsunfähig ist und die Zahlungen eingestellt hat. Rechtsanwalt Schloß in Billingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1925 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, den 5. März 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, den 24. März 1925, vormittags 10 1/2 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Rechtsanwalt Schloß in Billingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. März 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, den 5. März 1925, vormittags 10 Uhr**, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, den 24. März 1925, vormittags 10 1/2 Uhr**. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem

Konkursverwalter bis zum 10. März 1925 Anzeige zu machen. Billingen, 5. Febr. 1925. Bad. Amtsgericht. Gerichts-Schreibererei.

Verschiedene Bekanntmachungen Jagd-Verpachtung. Bad. Forstamt Neustadt (Schwarzwald) verpachtet am **Montag, den 16. Februar 1925, nachmittags 3 1/2 Uhr**, im **Kathaus** zu **Hintergarten** das Recht der Jagdausübung im **Domänenwald** auf **Gemarkung Hintergarten** **Wüsten-Fürst** **Hanfelehof-Rinken-Lohrgrütte** mit 582 ha vom 1. Februar 1925 an auf 6 Jahre. Pachtabbedingungen liegen auf dem Forstamt auf. 3.241.2.1

Ruhholz-Verkauf des **kaatlichen Forstamtes Billingen (Baden)** aus der Hand gegen schriftliche Angebote über rund 1380 Festermeter **Radelholz** aller Klassen in 16 Losen. Angebote in Prozenten der bad. Goldmarkgrundpreise vom Dezember 1923 wollen bis spätestens **Dienstag, den 17. Februar 1925, abends 6 Uhr**, beim Forstamt eingereicht werden. Losverzeichnisse kostenlos durchs Forstamt.

Freiherl. v. Weninger'sches Rentamt Neuzingen (Bezirksamt Bruchsal).
Laubstammholz. Am **Samstag, den 14. Februar 1925**, kommen in öffentlicher Versteigerung zum Verkauf aus den Forstdistrikten **Eichbach, Hamberg** und **Mühlwald**: 85 Eichen II.—V. Kl. mit 51,12 Fm., 6 Buchen I. bis III. Kl. mit 8,53 Fm., 24 Eichen III.—V. Kl. mit 13,34 Fm. Barzahlung innerhalb 6 Wochen und vor der Abfuhr. 6.39
Beginn: **vormittags 10 1/2 Uhr** im Forstdistrikt **Eichbach** (Mettering).

Stammholzversteigerung. Die **Gemeinde Meisenheim**, Amt **Lehr**, versteigert am **Freitag, den 13. Februar 1925, vormittags 10 Uhr**, anfangens in den **Hiebflächen** im **Mittelwald** folgende Hölzer:
6 Firschebäume bis zu 0,91 Festermeter messend.
6 Fichten bis zu 0,91 Festermeter messend.
10 Eichen bis zu 0,49 Festermeter messend.
1 Birke bis zu 0,71 Festermeter messend. 3.242.
1 Ulme bis zu 0,71 Festermeter messend.
106 Eichen bis zu 3,37 Festermeter messend.
Forstwart **Wiesendörfer** fertigt auf Verlangen **Witenauszüge**.
Meisenheim, 3. Febr. 25. Gemeinderat. Zücher.

Detektiv-Institut
„Argus“
A. Maler & Co., G. m. b. H.
P. 6. 6.
Planke 8, 47
Fernspr. 3505